

Antrag

der Abgeordneten Steffi Lemke, Dr. Bettina Hoffmann, Lisa Badum, Sven-Christian Kindler, Sylvia Kotting-Uhl, Gerhard Zickenheiner, Harald Ebner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Stefan Gelbhaar, Britta Haßelmann, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Dr. Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Lisa Paus, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Naturschutz ist Klimaschutz – Mit natürlichem Klimaschutz das Arten-Aussterben und die Klimakrise bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit der globalen Erhitzung und dem drastischen Verlust biologischer Vielfalt befindet sich unsere Erde inmitten zweier sich zuspitzenden und wechselseitig verstärkenden existenziellen Krisen, der Biodiversitäts- und Klimakrise. Beide Krisen sind unmittelbare Folge menschlichen Wirtschaftens: Die Abhängigkeit von fossiler Energie und das naturzerstörerische Wirtschaften einer industrialisierten und globalisierten Gesellschaft gehören zu ihren zentralen Treibern. Klimaschutz und Naturschutz gemeinsam anzugehen ist notwendig, um beiden Krisen zu begegnen.

Dabei scheitert die Staatengemeinschaft nicht an ambitionierten Zielvereinbarungen zum Schutz der Biodiversität und des Klimas. Mit dem Pariser Klimaabkommen und dem Übereinkommen über die Biologische Vielfalt gibt es handlungsweisende Abkommen zur Begrenzung der globalen Erhitzung auf möglichst 1,5 Grad Celsius und zum Stopp des Arten-Aussterbens. Doch die Umsetzung dieser Abkommen ist bisher gescheitert.

Die Auswirkungen dieser Krisen treffen unsere Gesellschaften schon heute empfindlich. Laut den Erkenntnissen des Weltbiodiversitätsrates (IPBES) sind heute schon 3,2 Milliarden Menschen direkt oder indirekt von degradierten Böden betroffen. Dies führt im Zusammenspiel mit der globalen Erhitzung zu Trockenheit, Dürren, Missernten und mancherorts Hunger, Vertreibung und Flucht. Eine Million Tier- und Pflanzenarten sind weltweit vom Aussterben bedroht und die marinen Ökosysteme leiden unter Erhitzung und Versauerung. Bei einer globalen Erhitzung der Erde um 2 Grad drohen nach Aussage des Weltklimarates (IPCC) 99 Prozent aller Korallenriffe dauerhaft die Vernichtung – mit desaströsen Folgen für die globale Entwicklung von Fischpopulationen und damit auch der Nahrungsversorgung weltweit. 85 Prozent der weltweiten Feuchtgebiete gelten als zerstört, dabei sind sie sowohl wertvoller Lebensraum für zahlreiche Arten als auch gigantischer Kohlenstoffspeicher. Auch die letzten Urwälder

werden in einem rasanten Tempo immer weiter abgeholzt und werden von Kohlenstoffspeichern zunehmend zu einer ernstzunehmenden Treibhausgasquelle. Damit drohen wir ökologische Kipppunkte zu erreichen und die Leistungsfähigkeit unserer Natur zum Beispiel im Hinblick auf regionale Klimaregulierung, Hochwasserschutz, Wasserspeicherung und Bestäubung auf Dauer zu zerstören (vgl. www.ipbes.net/sites/default/files/spm_3bi_ldr_digital.pdf; <https://doi.org/10.5281/zenodo.3553579>; www.ipcc.ch/site/assets/uploads/sites/3/2019/11/03_SROCC_SPM_FINAL.pdf und www.frontiersin.org/articles/10.3389/ffgc.2021.618401/full).

Auch in Deutschland sind die Auswirkungen von Klimakrise, Lebensraumverlusten und Arten-Aussterben deutlich zu spüren. In Deutschland mehren sich Extremwetterereignisse wie Starkregen, Stürme und Dürrejahre. Durch anhaltende Dürre kam es zu einem alarmierenden Waldsterben in weiten Teilen Deutschlands. Die Landwirtschaft sieht sich mit stark schwankenden Erträgen aufgrund von Wetterextremen konfrontiert. Nach drei Dürrejahren sind tiefe Bodenschichten ausgetrocknet, was die Grundwasserneubildung beeinträchtigen kann. Die Bodenerosion wird verstärkt, wenn Wassermassen bei Starkregen auf ausgetrockneten Boden treffen (vgl. www.ufz.de/index.php?de=37937). Die Bestände von Feldvögeln sind teilweise um 90 Prozent eingebrochen, drei von vier heimischen Vogelarten stehen auf der Roten Liste für gefährdete Arten. Auch knapp ein Drittel der Wildpflanzen in Deutschland und mehr als die Hälfte der Biotoptypen Deutschlands sind gefährdet oder gelten als vernichtet. Entwicklungszyklen von laichbereiten Fischen entkoppeln sich von ihren Beuteorganismen und einst große Heringsbestände in der Ostsee brechen zusammen (vgl. www.bfn.de/themen/monitoring/vogelmonitoring.html; www.bfn.de/themen/rote-liste.html und <https://doi.org/10.3389/fmars.2021.589242>).

Angesichts der schon heute spürbaren Konsequenzen und dramatischen Projektionen ist eine weitere Zuspitzung von Klimakrise und Arten-Aussterben unbedingt zu verhindern. Dabei ist es dringend erforderlich, eine Trendwende im Umgang mit unserer Natur und Artenvielfalt einzuleiten. Denn gesunde Natur ist nicht nur wertvoller Lebensraum, sondern vielerorts auch wirksamer Klimaschützer. Das Pariser Klimaabkommen erfordert die radikale Reduktion der globalen Treibhausgasemissionen. Doch selbst bei einer ambitionierten Emissionsreduktion braucht es zur Erreichung des Pariser Abkommens zusätzlich auch eine Bindung von Kohlenstoff aus der Atmosphäre. Gesunde Natur speichert schon heute die Hälfte der menschengemachten CO₂-Emissionen. Erkenntnissen eines internationalen Forschungsteams zur Folge, können intakte Ökosysteme durch ausreichenden Schutz, erfolgreiche Wiederherstellung und nachhaltige Bewirtschaftung letztlich für ein Drittel der Emissionsreduktionen beitragen die zur Erreichung der Pariser Klimaziele beitragen (www.pnas.org/content/pnas/114/44/11645.full.pdf). Im Umkehrschluss droht bei einer weiteren Zerstörung dieser Kohlenstoffspeicher, die Naturzerstörung zu einem nicht mehr aufzuhaltenden Beschleuniger der Klimakrise zu werden. Denn schon teilweise degradierte Ökosysteme verlieren auf Dauer ihre Fähigkeit, Kohlenstoff zu binden und setzen diesen sogar frei (<https://advances.sciencemag.org/content/7/3/eaay1052>).

Zum Erreichen der Biodiversitäts- und Klimaziele ist deshalb eine massive Investition sowohl in den Schutz als auch die Wiederherstellung unserer Natur erforderlich. Diese Notwendigkeit, noch intakte Ökosysteme besser zu schützen, degradierte Ökosysteme zu renaturieren, und dort, wo es möglich ist, nachhaltig zu bewirtschaften und damit das Klima zu schützen, gewinnt international zunehmend an Bedeutung. Sowohl bei den internationalen Klimaverhandlungen als auch im Rahmen der Verhandlungen zu einem Post-2020 Rahmenwerk der CBD werden unter dem Begriff Nature Based Solutions Maßnahmen diskutiert, die sowohl den Natur- und Artenschutz als auch den Klimaschutz unterstützen sollen und darüber hinaus weitere Nutzen für die Gesellschaft bereitstellen. Allerdings fehlt bislang eine einheitliche Definition und ein verbindliches Regelwerk für die Umsetzung dieses Konzepts, sodass der Begriff auch für ökologisch wenig sinnvolle bis bedenkliche Maßnahmen genutzt werden kann. Die

internationale Gemeinschaft ist hier deshalb gefordert, sich auf eine klare Definition zu einigen, die verhindert, dass das Konzept zum Greenwashing missbraucht wird.

Auch die Europäische Kommission erarbeitet aktuell im Rahmen des European Green Deal eine neue Gesetzgebung zur Renaturierung in Europa. Bereits die EU-Biodiversitätsstrategie von 2011 hatte die Zielsetzung, bis zum Jahr 2020 15 Prozent der degradierten Ökosysteme in Europa wiederherzustellen – ohne Erfolg. Eine EU-Renaturierungs-Gesetzgebung muss deshalb verbindliche Ziele festsetzen und vor allem Vorgaben zur Umsetzung und Finanzierung beinhalten. Mit Blick auf die fortschreitende Klimakrise und das Arten-Aussterben sowie die nötige Zeitspanne, um Natur wiederherzustellen, braucht es deshalb sofortige Maßnahmen. Ein neues und ambitioniertes Programm ist notwendig, um natürlichen Klimaschutz schnell in die Fläche zu bringen. Durch entsprechende Maßnahmen und gezielte Investitionen soll gesunde Natur so wiederhergestellt werden, dass dadurch gleichzeitig auch das Klima geschützt wird: kohlenstoffreiche Biotope wie Moore sollen wiederhergestellt und artenreiche Auen renaturiert werden. Sowohl Maßnahmen, die das Wasser in der Landschaft halten, als auch die Finanzierung zum Schutz von Seegraswiesen sollen so ermöglicht werden. Doch bei aller Notwendigkeit, degradierte Ökosysteme so weit wie möglich wiederherzustellen, muss klar sein, dass dies kein Ersatz für den Schutz gesunder Natur und eine Transformation hin zu einer nachhaltigen Landnutzung sein kann. Denn die ökologischen Leistungen alter Wälder lassen sich nicht einfach durch Aufforstungen ersetzen. Daher bleibt es im Sinne des Klima- und Biodiversitätsschutzes dringlichste Aufgabe, die bestehenden Ziele der Nationalen und Europäischen Biodiversitätsstrategie konsequent umzusetzen und 30 Prozent der Land- und Meeresfläche zu schützen sowie Nutzungsintensitäten in Land- und Forstwirtschaft im Sinne des Klima- und Biodiversitätsschutzes zu beschränken. Bei entsprechender Definition sind Nature Based Solutions und ein umfassendes Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“ allerdings ein wertvoller und wichtiger zusätzlicher Aspekt für den Natur- und Klimaschutz.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zur Erreichung der Biodiversitäts- und Klimaschutzziele ein umfassendes Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“ zu initiieren, für das jährlich 10 Prozent der Gelder aus dem Energie- und Klimafond zur Verfügung gestellt werden, um gesunde Natur wiederherzustellen und durch diese Wasser naturnah in der Landschaft zu halten, Kohlenstoff zu binden und die Auswirkungen der Klimakrise abzumildern;
2. im Rahmen des neuen Aktionsprogramms „Natürlicher Klimaschutz“:
 - a) das Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie von 2011, 15 Prozent der degradierten Ökosysteme wiederherzustellen, schnellstmöglich umzusetzen und als verbindliches Ziel für die Bundesländer vorzuschreiben; sowie das Ambitionsniveau entsprechend der Vorgaben der EU-Renaturierungs-Gesetzgebung sukzessive zu erhöhen;
 - b) in Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden der Länder die Gebietskulisse für eine Renaturierung der Flächen für die notwendigen Renaturierungen unter Berücksichtigung von Lebensraumvernetzung, Lebensraumqualität, Repräsentativität, Katastrophen- und Küstenschutz sowie des Potenzials von Ökosystemen zur Kohlenstoffspeicherung, Wasserspeicherung, Bodengesundheit und Bestäubung schnellstmöglich zu erarbeiten;

- c) sich bei der Wiederherstellung von gesunder Natur insbesondere auf klimawirksame und klimaresiliente Ökosysteme zu fokussieren wie beispielsweise die Wiedervernässung organischer Böden sowie die Renaturierung wertvoller Feuchtgebiete wie z. B. Moore oder Sümpfe, freifließende Gewässer, Auenlandschaften, artenreiches Grünland, naturnahe Wälder sowie marine Ökosysteme wie Salzwiesen, Seegraswiesen und Riffe;
 - d) bei Renaturierungen auch durch die Klimakrise zunehmend beeinträchtigte Wälder zu berücksichtigen und passive Renaturierungen durch Prozessschutz zu ermöglichen und damit auch das Zwei-Prozent-Wildnisziel im Sinne der biologischen Vielfalt umzusetzen;
 - e) im Sinne der Renaturierung, Flächen (auch Kleinstflächen) wie beispielsweise Brachflächen, degradiertes Ackerland, organische Moorböden, Standorte mit geringem Ertragspotenzial sowie Flächen innerhalb oder im direkten Umfeld von Schutzgebieten anzukaufen und im Sinne des Arten- und Klimaschutzes zu renaturieren;
 - f) mit einer „Renaturierungsoffensive 2021“ in der Planung fortgeschrittene großflächige Renaturierungsprojekte zu identifizieren und noch in 2021 einen Projektstart durch die Bereitstellung von Bundesmitteln zu vollziehen;
 - g) die Kommunen zu befähigen, bis 2025 mit Hilfe eines Förderpools „Wilde Bäche, stille Weiher“ die Renaturierung von mindestens 1000 begradigten Bachverläufen oder degradierten Gewässern in ganz Deutschland anzustoßen und umzusetzen;
 - h) die Schaffung eines Kompetenzpools „Natürlicher Klimaschutz“ mit welchem Kommunen und Länder bei der Erarbeitung von Renaturierungsmaßnahmen unterstützt und beraten werden, sowie Fort- und Ausbildungsprogramme zum natürlichen Klimaschutz angeboten werden;
 - i) die klimaschützende Wiedervernässung von Moorböden attraktiv zu fördern und Unterstützung bei der Vermarktung von Produkten aus extensiver Bewirtschaftung wiedervernässter Flächen (Paludi-Kulturen) zu leisten;
 - j) die Maßnahmen des Aktionsprogramms engmaschig durch das Nationale Monitoring-Zentrum für Biodiversität wissenschaftlich zu evaluieren und eine zweijährige Berichterstattung an den Deutschen Bundestag zu gewährleisten;
3. sich im Europäischen Rat für eine ambitionierte EU-Renaturierungs-Gesetzgebung wie in der Europäischen Biodiversitätsstrategie für 2030 angekündigt mit verbindlichen Zielmarken für die Wiederherstellung gesunder Natur und einer ausreichenden europaweiten Finanzierung einzusetzen;
 4. im Rahmen der Städtebauförderung ein Klimanothilfe-Programm zur Entwicklung von klimaresilienten Städten mit 800 Millionen Euro für eine Laufzeit von zehn Jahren aufzulegen, welche bestehende Förderprogramme um Stadtnatur, Stadtgrün und Stadtklima erweitert und eine großräumige Grünvernetzung und das Zurückhalten von Regenwasser in Städten (Schwammstadt) stärkt, um gleichzeitig Erholungs- und Begegnungsorte zu schaffen und die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern;

5. sich im Rahmen der Verhandlungen des Übereinkommens für Biologische Vielfalt:
 - a) für den wirksamen Schutz von 30 Prozent der Land- und Meeresfläche unserer Erde bis 2030 einzusetzen und finanziell zu unterstützen, unter Priorisierung der wertvollsten Gebiete und unter Berücksichtigung der Nahrungsmittelsicherheit, der Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung und möglicher Flächenkonkurrenz insbesondere mit kleinbäuerlichen und pastoralen Gemeinschaften, unter Anerkennung der Rolle und des Beitrags von selbst- und gemeinschaftsverwalteten Gebieten, und unter strenger Achtung der Rechte indigener Völker und traditioneller Gemeinschaften, insbesondere Landrechte und das Recht der freien, frühzeitigen und informierten Zustimmung (FPIC);
 - b) für eine einheitliche, verbindliche Definition und ein strenges Regelwerk zur Umsetzung von Nature Based Solutions einzusetzen, welche die Beachtung des Ökosystemansatzes als zentrale Voraussetzung für Nature Based Solutions implementiert und eine Bewahrung bzw. Wiederherstellung natürlicher Ökosysteme unter Wahrung von Indigenen- und Landrechten in den Mittelpunkt rückt sowie Offsetting, CO₂-Anrechnung und Geoengineering ausschließt;
 - c) für verbindliche Ziele zur Wiederherstellung gesunder und resilienter Ökosysteme einzutreten;
 - d) in der neuen Umsetzungsperiode für eine harmonisierte, synchronisierte und regelmäßige Berichterstattung, sowie eine Stärkung der Umsetzungs- und Überprüfungsmechanismen für die Ziele der CBD einzusetzen;
6. sich im Rahmen der Internationalen Klimaverhandlungen:
 - a) dafür einzusetzen, dass sich die Staaten dazu verpflichten, ihr finanzielles Engagement für den natürlichen Klimaschutz im Sinne von Anpassung und Mitigation sukzessive zu erhöhen;
 - b) dafür einzusetzen, dass natürliche Kohlenstoffsinken nicht auf die Emissionsminderungsziele der Nationally Determined Contributions (NDCs) angerechnet werden, was die Ambitionen in der nationalen Emissionsreduktion bremsen würde, sondern dass neben den NDCs eigenständige Zielmarken für CO₂-Bindung durch natürlichen Klimaschutz ausgerufen werden;
 - c) für die dauerhafte Etablierung zweier Dialog-Foren zur Ambitionssteigerung für die Senkenstärkung von Meeresökosystemen und Nature Based Solution im Rahmen der Klima-Vertragsstaatenkonferenzen einzusetzen;
7. das Engagement der Bundesrepublik Deutschland zur internationalen Klima- und Naturschutzfinanzierung weiter auszubauen und zusätzliche Gelder für den natürlichen Klimaschutz bereitzustellen, durch:
 - a) eine Erhöhung des Engagements im Bereich Küsten- und Mangrovenschutz;
 - b) zusätzliche Finanzmittel für den Blue Action Fund und die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) bereitzustellen, um Finanzierungsfenster mit Fokussierung auf klimawirksame Meeresökosysteme zu unterstützen;
 - c) das finanzielle Engagement bei der internationalen Klimaschutz- und Biodiversitätsfinanzierung insgesamt weiter zu erhöhen;
 - d) eine engere Zusammenarbeit und Abstimmung innerhalb der EU und anderen Geberländern in der internationalen Klima- und Naturschutzfinanzierung herbeizuführen;

- e) sich im Rahmen des Engagements im Green Climate Fund (GCF) dafür einzusetzen, dass die Senkenstärkung von Meeresökosystemen, Nature Based Solution und ecosystem based adaptation stärker in der Förderung berücksichtigt wird;
- f) den Privatsektor zu mobilisieren indem lokale, nachhaltige Nutzungen, die auf Renaturierung einzahlen können und zu lokaler Wertschöpfung führen, unterstützt werden.

Berlin, den 18. Mai 2021

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

